

CORPORATE GOVERNANCE IN DER HSH NORDBANK

Verantwortungsvolle Unternehmensführung hat in der HSH Nordbank einen hohen Stellenwert. Als ein nicht börsennotiertes Unternehmen hat die Bank freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anerkannt. Die HSH Nordbank arbeitet daran, die primär an börsennotierte Gesellschaften gerichteten Regelungen und Standards des Kodex zu guter Unternehmensführung möglichst vollständig zu erfüllen. Mit der Darstellung unseres Systems der Leitung und Kontrolle der Bank und der transparenten Berichterstattung über die formale Einhaltung der Kodex-Regeln wollen wir das Vertrauen der Investoren, der Kunden, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit stärken.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat in der HSH Nordbank

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Führung und Kontrolle einer Aktiengesellschaft enthalten die Satzung der Bank, die Geschäftsordnungen sowie der Corporate Governance Kodex Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle der HSH Nordbank, nach denen sich Aufsichtsrat und Vorstand richten. Beide Organe arbeiten im Interesse der Gesellschaft vertrauensvoll und eng zusammen.

Der Vorstand der HSH Nordbank leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und ist dabei dem Unternehmen und der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet er dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der Lage der Bank.

Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen aus Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer zusammen. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Führung des Unternehmens und beschließt über grundlegende Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen. Sofern bei Aufsichtsratsmitgliedern potenzielle Interessenkonflikte auftreten, weil sie Unternehmen nahestehen, über die Beschlüsse gefasst werden, sind diese offenzulegen. An Beratungen und Beschlussfassungen zu solchen Gesellschaften nehmen die Aufsichtsratsmitglieder nicht teil.

Im Berichtsjahr sind den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils rechtzeitig vor den Sitzungen detaillierte und verständlich aufbereitete Unterlagen zugegangen. Da dem Aufsichtsrat auch ausländische Mitglieder angehören, sind bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse Dolmetscher anwesend.

Dadurch wird sichergestellt, dass alle Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit haben, sich adäquat auf die Sitzungen vorzubereiten und in den Sitzungen in gleicher Weise an der Beratung teilnehmen können, so dass der Aufsichtsrat effizient arbeiten konnte. Zur Unterstützung seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen. Über die Arbeit der Ausschüsse informiert der Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.¹⁾

Im Jahr 2007 hat der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnungen überarbeitet und noch enger an die Vorgaben des DCGK angepasst, um die Bedeutung verantwortungsvoller Unternehmensführung für die Bank zu unterstreichen.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Nach § 161 des Aktiengesetzes haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, inwieweit ihr Führungs- und Überwachungssystem den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht oder von ihm abweicht. Unser Ziel ist es, dem Kodex möglichst weitgehend zu entsprechen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HSH Nordbank erklären in der nachfolgenden Entsprechenserklärung freiwillig, von welchen Empfehlungen des Kodex die Bank derzeit abweicht. Die Abweichungen resultieren überwiegend aus der Tatsache, dass die HSH Nordbank keine börsennotierte Publikums-Aktiengesellschaft mit einer entsprechenden Vielzahl von Aktionären ist.

Entsprechenserklärung 2007

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex fortentwickelten Fassung vom 14. Juni 2007 hat die HSH Nordbank im Jahr 2007 mit Ausnahme der folgenden Punkte entsprochen:

- Gemäß Ziffer 2.3.1 Satz 3 soll der Vorstand die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur auslegen und den Aktionären auf Verlangen übermitteln, sondern auch auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlichen.

Die HSH Nordbank veröffentlicht diese Unterlagen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung im Internet. Allerdings erhalten alle Aktionäre die Unterlagen mit ausreichendem Vorlauf per Post zugesandt.

- Gemäß Ziffer 3.8 soll beim Abschluss einer D&O-Versicherung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Die Bank hat zwar eine D&O-Versicherung abgeschlossen, allerdings sieht die derzeit gültige Police einen Selbstbehalt nicht vor.

¹⁾ Über Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2007 informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 201–203 des Geschäftsberichts. Die Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auf den Seiten 194–198 aufgeführt.

- Gemäß Ziffer 4.2.4 Satz 2 und Ziffer 5.4.7 Absatz 3 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Bei den Vorstandsbezügen sind zusätzlich erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung offenzulegen.

Bei der HSH Nordbank erfolgt keine individualisierte Angabe. Die Information der Aktionäre ist dadurch gewährleistet, dass die Vergütung der Vorstände und der Aufsichtsratsmitglieder in den Gremien der Bank, in denen die Anteilseigner vertreten sind, festgelegt wird.

- Gemäß Ziffer 7.1.1 Satz 3 sollen der Konzernabschluss und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden.

Die HSH Nordbank veröffentlicht den Konzernabschluss erstmals für das Geschäftsjahr 2007 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Zwischenberichte der HSH Nordbank werden ab dem Jahr 2008 nach IFRS veröffentlicht.

- Gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 sollen der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die HSH Nordbank veröffentlicht die Berichte als nicht börsennotiertes Unternehmen noch nicht in dem vom Kodex vorgegebenen Zeitrahmen. An einer Einhaltung der Zeitvorgaben wird gearbeitet.

Hamburg/Kiel, im Mai 2008

Für den Vorstand:



Hans Berger

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Wolfgang Peiner